

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

32 (10.7.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Juli

1925

Inhalt.

- I. Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts:**
Die Lehraushilfe an Volksschulen.
- II. Bekanntmachungen:**
Beschäftigung der Volksschulkandidaten und Kandidatinnen in der Schule, hier Bewilligung von Unterhaltszuschüssen.
Große Schweizer Kunstausstellung in Karlsruhe.

- Aufnahme unter die Volksschulkandidaten.
Die Zeichenlehrerprüfung für 1925.
Die Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.
Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen, Herbst 1925.
Die Pflege des Kleintandes.
Lehrerfortbildung.
Die Heimatschultagung in Heilbronn.

I. Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts.

(Vom 19. Juni 1925.)

Die Lehraushilfe an Volksschulen.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1925, Seite 175.)

Zum Vollzug der §§ 55, 56 und 41 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 in der Fassung der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. März 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 47) wird unter Aufhebung der Verordnung vom 8. Dezember 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 882) mit Wirkung vom 1. Juli 1925 verordnet:

§ 1.

Für die durch Mitverletzung einer Lehrerstelle sowie durch Unterstützung im Religionsunterricht nach § 41 des Schulgesetzes veranlaßten auswärtigen Dienstgeschäfte erhalten die Lehrer Aufwandsentschädigung und außerdem Ersatz der Reisekosten nach der Verordnung über die Dienstreisekosten.

§ 2.

Im Falle eines dauernden Auftrags zur Unterstützung im Religionsunterricht nach § 41 des Schulgesetzes erhält der Lehrer überdies, insofern und insoweit er mehr als die regelmäßige Zahl von Unterrichtsstunden (§ 55 des Schulgesetzes) erteilt, die geordnete Überstundenvergütung.

§ 3.

Die Lehrer haben die nach §§ 1 und 2 entstehenden Kosten jeweils nach Monatsablauf anzufordern. Das

Kostenverzeichnis ist der vorgesetzten Dienstbehörde einzureichen, welche es prüft und mit Bestätigungsvermerk versehen dem Unterrichtsministerium vorlegt.

Karlsruhe, den 19. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
B. Gen. IX^a Dr. Hellpach.

II. Bekanntmachungen.

Nr. C 36059. Beschäftigung der Volksschulkandidaten und Kandidatinnen in der Schule, hier Bewilligung von Unterhaltszuschüssen.

Etwa 160 Schulkandidaten und Kandidatinnen, die für die Verwendung im Schuldienst im nächsten Jahre in Aussicht genommen sind, werden während der Zeit ihrer Beschäftigung an der Volksschule nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 3. Februar 1925 (Amtsblatt Seite 14) angemessene Unterhaltszuschüsse gewährt. Für die Bewilligung kommen hiernach zunächst die Kandidatinnen und Kandidaten in Betracht, die im Jahr 1921 und 1922 rezipiert und an öffentlichen Volksschulen des Landes nach Maßgabe von Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung vom 3. Februar 1925 unentgeltlich beschäftigt sind, in zweiter Linie eine beschränkte Anzahl von Schulkandidaten aus dem Jahr 1923 unter der gleichen Voraussetzung. Die Höhe der Unterhaltszuschüsse wird sich zwischen 60 bis 100 M monatlich bewegen, je nachdem die Kandidaten während ihrer unentgeltlichen Beschäftigung im Haushalt der Eltern verbleiben oder für Unterkunft und Verpflegung besondere Auslagen haben; die Bewilligung und Festsetzung erfolgt von hier aus.

Gesuche um Bewilligung von Unterhaltszuschüssen sind auf dem geordneten Dienstweg in Form von handschriftlich herzustellenden Anträgen nach anliegendem Muster einzureichen. Die Kreis- und Stadtschulämter werden ersucht, die Angaben nach Möglichkeit nachzuprüfen und sich zu den Gesuchen, auch bezüglich der Höhe der zu bewilligenden Beträge, gutächlich zu äußern.

Die Gesuche, die bereits vor Erscheinen dieser Bekanntmachung vorgelegt sind, sind nach Vorstehendem zu wiederholen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

B. Gen. V^a

Dr. Schmitt.

Muster.

Gesuch

de. Schulkandidat
um Bewilligung von Unterhaltszuschüssen.

1. Tag der Geburt:
2. Tag der Aufnahme unter die Schulkandidaten:
3. Beschäftigt gem. Bekanntmachung vom 3. II. 1925 an der Volksschule in
4. Seit wann?
5. Mit wieviel Wochenstunden?
6. Angaben über Unterkunft und Verpflegung (d. h. ob im elterlichen Haushalt oder ob und aus welchem Grunde besondere Aufwendungen notwendig sind).
7. Etwaige besondere Verhältnisse, die eine Erhöhung des Zuschusses rechtfertigen.

Ort und Tag:

Unterschrift:

Nr. A 12709. Große Schweizer Kunstausstellung in Karlsruhe.

Vom 19. Juli bis 30. August ds. Js. findet in der städtischen Ausstellungshalle zu Karlsruhe eine große Schweizer Kunstausstellung statt. Sie kommt zustande mit Unterstützung der Schweizer Regierung, zahlreicher Schweizer Museen, Kunstvereine, Privatsammler und Künstler; durch diese gemeinsame Unterstützung wird eine Übersicht über das Schweizer Kunstschaffen geboten werden können, wie sie bisher in Deutschland noch nicht er-

möglicht worden ist. Eine retrospektive Abteilung wird einen Überblick geben über das während des 19. Jahrhunderts in den verschiedenen Kunstmittelpunkten wirksame künstlerische Leben. Als Hauptkräfte, die die Schweizer Kunst des 19. Jahrhunderts am reinsten verkörpern, sind Arnold Böcklin und Ferdinand Hodler mit einer größeren Anzahl von Meisterwerken herausgehoben. Neben ihnen werden eine Reihe weiterer Künstler mit einer reichen Auslese ihrer Werke vorgeführt, wie etwa der Ältere Zeichner und Karikaturist Martin Disteli und der Genfer Rodolphe Töpffer, der Winterthurer Landschaftsmaler J. J. Biedermann und der Züricher Zeichner und Maler H. Füssli. Im übrigen bietet die Ausstellung einen Einblick in das zeitgenössische Kunstschaffen der Schweiz.

Ich empfehle den Besuch der Ausstellung durch Lehrer und Schüler. Der Eintrittspreis ist für den Einzelbesuch durch Studierende und Schüler auf die Hälfte (50 Pfennig) herabgesetzt; bei Besuch der Ausstellung durch geschlossene Schulklassen wird ein Eintrittsgeld von 20 Pfennig je Schüler und Lehrer erhoben.

Karlsruhe, den 6. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. V^b

Dr. Hellpach.

B. Gen. XI^a

Nr. B 15169. Aufnahme unter die Volksschulkandidaten.

Aufgrund bestandener Abgangsprüfung im Frühjahr 1925 sind unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Lehrerseminar I Karlsruhe:

Anselment, Wilhelm, von Karlsruhe,
Bauer, Rudolf, von Karlsruhe,
Bauer, Wilhelm, von Karlsruhe,
Beneke, Wilhelm, von Strassburg,
Braunstein, Hermann, von Schutterwald,
Burd, Richard, von Eppingen,
Ernst, Karl, von Urloffen,
Eßfig, Richard, von Steinegg,
Frey, Gustav, von Niedereschach,
Fuchs, Friedrich, von Stein, A. Pforzheim,
Fuchs, Ludwig, von Karlsruhe,
Gißler, Ernst, von Gengenbach,
Häßler, Erich, von Baden-Baden,
Heberling, Max, von Wintersdorf,
Herrmann, Eugen, von Hundsbach,
Jung, Wilhelm, von Karlsruhe,

Kast, Otto, von Karlsruhe,
 Kohle, Leo, von Karlsruhe,
 Kühn, Friedrich, von Karlsruhe,
 Kühn, Karl, von Karlsruhe,
 Mahle, Walter, von Pforzheim,
 Martin, Moïse, von Durmersheim,
 Morlock, Herrmann, von Steinegg,
 Müller, Heinrich, von Grödingen,
 Mutzler, Fritz, von Karlsruhe,
 Ochs, Friedrich, von Hamberg,
 Ohsfeld, Elmar, von Karlsruhe,
 Rehm, Xaver Franz, von Karlsruhe,
 Schäfer, Herrmann, von Karlsruhe,
 Schlick, Heinrich, von Karlsruhe,
 Velten, Adolf, von Söllingen, A. Kastatt,
 Weh, Alfons, von Pforzheim,
 Wörlein, Wilhelm, von Lauda,
 Wolf, Walter, von Karlsruhe;

Lehrerseminar Heidelberg:

Haberhorn, Robert, von Dittwar.

Karlsruhe, den 17. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

B. Gen. V^a

Dr. Schmitt.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1925.

Die diesjährige Prüfung für das Amt als Zeichenlehrer und Zeichenlehrerin an Höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906 Nr. VI Seite 43—45), wird am

Donnerstag, den 17. September 1925,
 vormittags 8 Uhr

in der Landeskunstschule (Westendstraße) ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben nach den §§ 2, 3 und 6 der bezeichneten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 4. August d. J. beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Mg. III^o

Dr. Hellpach.

B. Gen. V^a

Nr. C 35427. Die Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) findet in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober 1925 in Karlsruhe eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden solche Elementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Verordnung erfüllt und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und mindestens ein Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchenfortbildungsschule tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 20. September d. J. auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind gesondert anzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Außerdem hat jede Kandidatin eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema mindestens einen Tag vorher bekannt gegeben wird.

Der Tag und genaue Ort der Prüfung werden den Zugelassenen noch mitgeteilt werden.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und sich außerdem auf Grund einer vorgenommenen Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Die Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen, die vorher Haushaltungslehrerinnen waren, bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

Karlsruhe, den 1. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V^a

Dr. Hellpach.

Nr. D 7741. Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen, Herbst 1925.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handels-

schulen (Amtsblatt 1922 Nr. 22) abzuhaltende Erste Prüfung wird am

Donnerstag, den 1. Oktober 1925,
vormittags 8 Uhr
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 12 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 15. August d. J. beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Auf die Beachtung der Ziffer 5 des § 12 der angeführten Verordnung wird besonders aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 1. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Dr. Hellpach.

Nr. B 15736. Die Pflege des Kleinkindes.

Von der Geschäftsstelle des Badischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Karlsruhe, Karl Wilhelmstraße 1 können bezogen werden:

1. „Flugblatt zum Schutze der Säuglinge.“
2. „Merkblatt zur Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter.“
3. „Merkblatt für die Ernährung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes.“

Der Preis dieser Blätter beträgt bei Abnahme von 100 Stück 2 RM, bei 500 Stück 8 RM und bei 1000 Stück 15 RM.

Gleichzeitig wird auf das vom Landesverband herausgegebene Heftchen „Das Kind im ersten Lebensjahre“, Preis 15 S, aufmerksam gemacht.

Diese Blätter und das Heftchen eignen sich für den Unterricht in der Pflege des Kleinkindes in den Mädchenfortbildungsschulen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

B. Gen. X

Dr. Schmitt.

Nr. C 33712. Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrer-Verein veranstaltet vom 3. bis einschließlich 6. August d. J. im Seminar zu Heidelberg einen Schulmusikurs unter Leitung von Professor Fritz Jöde- Berlin.

Die Teilnehmer sollen das Liederbuch „Der Musikant“ (Gesamtausgabe 1925, J. Zwifler's Verlag,

Wolfsbüttel), die Instrumentenspieler sollen außerdem Geigen, Bratschen, Cellos, Flöten, Lauten mitbringen.

Die Unterkunft und Verpflegung erfolgt, soweit die Platzverhältnisse es gestatten, im Seminargebäude gegen Berechnung der Selbstkosten.

Die Teilnehmer bezahlen außerdem eine geringe Teilnehmergebühr.

Anmeldungen sind bis längstens 15. Juli an Herrn Lehrer Friedrich Reuther, Heidelberg Seminar, zu richten; dabei ist anzugeben, ob Unterkunft und ob Verpflegung im Seminar gewünscht und welches Instrument mitgebracht wird.

Da der Kurs am 3. August pünktlich vormittags 9 Uhr beginnt, empfiehlt es sich, am Sonntag, den 2. August, gegen Abend einzutreffen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung ihres Dienstes angeordnet werden kann.

Karlsruhe, den 29. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V^k

Dr. Hellpach.

Nr. C. 30074. Die Heimatschulstagnung in Heilbronn.

Der Reichsbund Heimatschule hält vom 27. bis 31. Juli d. J. in Heilbronn a. N. seine vierte Heimatschulstagnung ab.

Es werden u. a. Vorträge über Heimatschule, Wissenschaft — Heimat — Schule und Lehrer in ihren Wechselbeziehungen, Heimatsforschung, Ahnenforschung, Heimatspflege und das Heimatliche in den Lehrplänen gehalten. Außerdem finden Führungen und Wanderungen in der Umgebung von Heilbronn statt. Mit der Tagung ist eine Heimatausstellung verbunden.

Nähere Auskunft über die Tagung erteilt Rektor Fähnle in Flein bei Heilbronn.

Den Lehrern und Lehrerinnen, die an der Tagung teilnehmen wollen empfehle ich die Teilnahme, soweit die Tagung in die Ferien fällt.

Karlsruhe, den 7. Juli 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V^k

Dr. Hellpach.